

## In Österreich fehlt Cooling-off-Regel für den Wechsel in die Privatwirtschaft

Nur für Präsidentenämter von Rechnungshof und Höchstgerichten gilt 5-Jahres-Sperre

**Compliance.** Der Alt-Kanzler wechselt in ein amerikanisches Unternehmen – aber darf er das? Ist das ein regelgerechtes, ethisch korrektes Verhalten?

Eines vorweg: Kurz soll seinen Wohnsitz, obwohl künftig für eine kalifornische Firma tätig, weiter in Europa haben, er soll dem U-Ausschuss als Auskunftsperson wie angekündigt zur Verfügung stehen, um die Vorwürfe klären zu können. Allerdings kann er nur verpflichtend in den U-Ausschuss vorgeladen werden, wenn sein

Hauptwohnsitz weiter in Österreich ist. Ist das nicht der Fall, kann er zwar geladen werden, die Exekutive könnte ihn aber nicht aus dem Ausland holen.

Dann die Frage des Wechsels vom höchsten Posten der Regierung in die Privatwirtschaft: Die „Compliance“-Richtlinien, was nach dem Ausscheiden aus der Regierung erlaubt ist, sind nicht sehr streng. Was jedenfalls verboten wäre, ist ein Sprung an die Spitze des Rechnungshofes. „Das ist eine Verfassungsbestimmung“,

erklärt Werner Zögernitz vom Institut für Parlamentarismus und Demokratieforschung. Wer dort Präsident werden will, darf in den fünf Jahren davor keinem Landtag oder Nationalrat angehört haben. Gleiches gilt für die Präsidenten von Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof, auch hier gibt es eine „Cooling-off“-Phase von fünf Jahren.

„Wir halten es für ein Problem, dass es keine Compliance-Regeln gibt, was einen Wechsel von der Privatwirtschaft in die

Regierung und umgekehrt betrifft“, sagt Mathias Huter, Vorstand des Forum Informationsfreiheit. Problematisch sei, dass es zu Interessenkonflikten kommen könnte, etwa wenn ein Regierungsmitglied vor dem Ausscheiden steht und dann für den neuen Arbeitgeber wohlwollende Entscheidungen trifft. Oder aber Insiderwissen vorhanden ist, das man in der Privatwirtschaft in unzulässiger Weise nützt, erklärt Huter: „Aus unserer Sicht braucht es dafür rasch klare Regeln.“